

Antrag

der Abgeordneten Daniel Föst, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Dr. Jürgen Martens, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Matthias Seestern-Pauly, Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Mit Innovationen zu nachhaltigem Wohnen, Bauen und Leben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit Jahrhunderten ermöglichen Städte ihren Bewohnern den sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg und geben Raum zur persönlichen Entfaltung. Dieses Aufstiegsversprechen und die Möglichkeiten der Entfaltung führen auch heute noch zu einer hohen Attraktivität der urbanen Verdichtungsräume und einem stetigen Wachstum der Stadtbevölkerung. Die daraus resultierenden Herausforderungen sind weltweit gewaltig. Die Vereinten Nationen haben entsprechend die nachhaltige Entwicklung von Städten und Gemeinden als eines der 17 Nachhaltigkeitszielen in ihre Agenda 2030 aufgenommen. Das Sustainable Development Goal (SDG) 11 verfolgt dabei das Ziel Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu machen. Die Steigerung der Lebensqualität, eine nachhaltige Flächennutzung und eine Senkung der Umweltbelastungen sind dabei genauso wichtig, wie die Sicherung von bezahlbarem Wohnraum und fließendem Verkehr.

Um diese Ziele erreichen zu können, braucht es eine sukzessive Optimierung der bestehenden Strukturen. Die heutigen technischen Möglichkeiten der Datenerfassung und Datenverarbeitung sind dafür die beste Option und sollen die Grundlage für die gezielte Weiterentwicklung unserer Städte bilden. Wir sind technisch bereits in der Lage Daten präzise zu erheben, schneller und besser aufzubereiten, vernetzte Daten zu integrieren, zu teilen und intelligent zu nutzen um das Leben der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. So können bspw. Kenntnisse zu Bewegungsströmen, Infrastrukturauslastung oder Energieverbräuchen direkt in Planungsprozesse integriert und Optimierungspotentiale aufgezeigt werden.

Die Kommunen sind dabei der Schlüssel, das digitale Potenzial zur Entwicklung der Städte zu nutzen. Sie sind am nächsten an der Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger und besitzen das Wissen, die Erfahrung und die Fähigkeiten, die notwendigen Weichenstellungen umzusetzen und die digital gestützte Entwicklung voranzutreiben. Der Bund soll hier jedoch nicht von Beginn an detaillierte stadtentwicklungspolitische Vorgaben machen, sondern die Kommunen mit Hilfe eines Smart City – Stufenplans unterstützen. Richtungsentscheidungen und Prioritätensetzungen müssen weiterhin auf kommunaler Ebene getroffen werden können. Der so geschaffene Rahmen ermöglicht es aufbauend auf einer einheitlichen Basis, eigene Ideen und Konzepte umzusetzen, die sich an dem jeweiligen Bedarf der Kommunen orientieren können und mit Hilfe von Innovationen ein nachhaltiges Wohnen, Bauen und Leben vor Ort zu befördern. So wäre bspw. durch den Einsatz von Drohnen und der Integration der so gewonnenen Informationen über Baulücken, Brach- und Dachflächen möglich, Nachverdichtungspotentiale in verdichteten Stadträumen zu ermitteln und mittels gezielter Innenentwicklungsmaßnahmen den Verlust von Naturräumen und Freiraumflächen zu reduzieren. Ergänzt man diese etablierten Technologien, mit Innovationen, wie dem Blockchain-Grundbuch, ergeben sich vollkommen neue Möglichkeiten. Grundstückseigentümern könnten dadurch unkompliziert bauliche Optionen aufgezeigt und eine Entwicklung der Flächen beschleunigt werden. In Verbindung mit automatisierten stadtklimatischen Analysen der Bebauungsstruktur, Informationen aus Altlastenkatastern und zu der Auslastung der vorhandenen Infrastruktur werden Planer in die Lage versetzt, viel gezielter Entscheidungen im Sinne eines SDG-konformen, nachhaltigen und energiearmen Stadtdesigns zu treffen. Hierzu gehören selbstverständlich auch intelligente Verkehrssysteme. Nur durch eine konsequente Erfassung von Verkehrsflüssen, freien Stellplatzkapazitäten und der Verknüpfung von verschiedenen Verkehrsträgern, lassen sich die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und die Ziele einer nachhaltigen Stadtentwicklung miteinander verbinden.

Eine nachhaltige Weiterentwicklung der vorhandenen Stadtstrukturen erfordert aber auch ein Umdenken im Umgang mit den einzelnen Gebäuden. Die Bundesregierung hat bislang ihren Fokus auf den Energieverbrauch eines Gebäudes im Laufe seiner Nutzungszeit gelegt. Dabei wird vernachlässigt, dass bereits bei der Herstellung neuer Primärrohstoffe wie Stahl oder Beton ein hoher CO₂-Fussabdruck entsteht, der in eine Gesamtbilanz einfließen müsste. Um eine solche Gesamtbilanz aufstellen zu können, sind in einem ersten Schritt die in einem Gebäude verwendeten Materialien zu erfassen. Im Gebäudeneubau könnte dies mit Hilfe der BIM-Methodik erfolgen, bei der detaillierte Kenntnisse über die im Bau verwendeten Materialien im digitalen Zwilling der Immobilie hinterlegt werden. Die BIM-Methodik ermöglicht es zudem, bereits vor der Erstellung des Gebäudes den im gesamten Lebenszyklus genutzten Ressourcenverbrauch zu simulieren und Effizienzsteigerungen in einer frühen Planungsphase durch ein verändertes Gebäudedesign zu erreichen. Durch dieses Wissen um die in einem Gebäude verwendeten Materialien lassen sich zudem Konzepte der Kreislaufwirtschaft in den Immobilien- und Bausektor übernehmen. Dabei sind die im Gebäude gebundenen Materialien und deren Potential zur zukünftigen Wiederverwendung der Grundstein für einen sekundären Handelsmarkt für Baumaterialien. Gebäude werden dadurch nicht mehr nur länger zu Ressourcenverbrauchern, sie liefern durch ausgeklügelte Recyclingansätze auch die Grundlage für eine ressourcenschonende Erneuerung der gesamten Stadt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

1. unverzüglich mit der Entwicklung eines eigenen Smart City- Stufenplans zu beginnen, dessen Ergebnisse als Best Practice-Katalog und Fahrplan für die Kommunen dienen soll.
2. Parallel zur Entwicklung des Smart City- Stufenplans sind erste Pilotprojekte zu etablieren und zu erforschen:
 - a. Beim wichtigen Themenfeld der städtischen Verkehrsinfrastruktur ist unverzüglich mit der Erprobung der Datenerfassung und -verknüpfung mit möglichst universell einsetzbaren Hardwarelösungen ("universelles Outdoor-Smartphone") zu erproben, um schnellstmöglich Best-Practice-Lösungen zu erreichen.
 - b. auch für das Ziel der resilienten Stadt sind Reallabore mit sensorischer Datenerfassung zu Wasser-, Luft- und Bodenbedingungen bei geförderten Maßnahmen z.B. im Rahmen des Programms Zukunft Stadtgrün zu etablieren.
 - c. Weitere Anwendungsfelder für das Ausrollen deutschlandweiter Pilotprojekte sind im Rahmen der Entwicklung des Stufenplans in einer systematischen Nutzen-Kosten-Analyse zu bestimmen und schnell umzusetzen. Dabei ist soweit möglich auf die bestehenden Pilotprojekte und die dort aufgebauten modularen Hardwarelösungen und ggf. zusätzlicher, daran angeschlossener externer Sensorik aufzubauen.
3. ein Modellprojekt zur Erstellung eines Zirkularitätsindex von Bauwerken zu starten und dabei die Bau-, Nutzungs- und End-of-Life-Phase mit einzubeziehen.
4. als Vorbild für die gesamte Wertschöpfungskette Bau bei neu zu planenden Hochbauten des Bundes ab 2022 die Anwendung von BIM verpflichtend einzuführen und dabei insbesondere die verwendeten Baumaterialien in einem BIM basierenden Materialpass zu hinterlegen.
5. ein Forschungsvorhaben für ein dreidimensionales, drohnenbasiertes Potentialflächenkataster zu initiieren und dabei nicht nur Belange der Siedlungs- sondern auch der Flächen- und Umweltplanung wie Freiflächen oder Dach- und Fassadenbegrünung zu berücksichtigen.

Berlin, den 15. September 2020

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.